

Bendiksen Sikorski Schroeder

Rechtsanwälte

Am Germaniahafen 1
24143 Kiel

Björn Bendiksen
Rechtsanwalt

Diana Sikorski
Rechtsanwältin

Lutz Schroeder
Rechtsanwalt

Tel. 0431 – 99 02 92 96
Fax 0431 – 67 30 35

RA Lutz Schroeder Am Germaniahafen 1 24143 Kiel
Herrn
Henning Thielemann
Pfännerhöhle 42
06110 Halle

Bankverbindungen:

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 995 715 200

Dresdner Bank Kiel
BLZ 210 800 50
Kto.-Nr. 01 718 885 01

SteuerNr. 1901009540

Kiel, den 29. August 2008

Unser Zeichen: 503/08 BdV ./ Thielemann

Markenverletzung; Namensanmaßung

Sehr geehrter Herr Thielemann,

wie Ihnen bekannt ist, vertrete ich den Bund der Versicherten e. V., vertreten durch die Vorstände Frau Lilo Blunck und Frau Heike Fricke. Eine Originalvollmacht lag meinem Schreiben vom 9. August als Anlage 1 bei.

Anlass für mein heutiges Schreiben ist wiederum Ihr Internetauftritt. Mein Mandant beanstandet erneut die Verletzung seiner Kennzeichenrechte und seines Namensrechtes.

1.

Mit Schreiben vom 9. August 2008 hat mein Mandant zu Recht gerügt, dass Sie die Internetadresse www.bund-der-verunsicherten.de verwenden, um Inhalte im Internet zu veröffentlichen, die sich auf die Tätigkeit meines Mandanten beziehen. Durch Ihre Unterlassungserklärung vom 20. August 2008 haben Sie sich verpflichtet, es zukünftig zu unterlassen, „die Internetadresse www.bund-der-verunsicherten.de ohne Zustimmung des Bund der Versicherten e. V. für die Veröffentlichung von Inhalten über die Vereinstätigkeit des Bundes der Versicherten zu verwenden oder verwenden zu lassen“. Für jeden Fall der

Nichtbeachtung dieser Unterlassungsverpflichtung haben Sie sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe i. H. v. 5.001,00 EUR verpflichtet.

Sie haben die auf der besagten Domain veröffentlichten Inhalte zunächst absprachegemäß entfernt. Nunmehr hat mein Mandant jedoch feststellen müssen, dass Sie erneut Inhalte auf dieser Seite veröffentlichen, die sich mit der Tätigkeit meines Mandanten beschäftigen. U. a. behaupten Sie, die Vorstände meines Mandanten hießen Blunck, Rudnik und Fricke. Frau Blunck sei um eine Stellungnahme zu Ihrem Internetauftritt gebeten worden und habe Sie sodann bei einem Ihrer Vorgesetzten „angeschwärzt“, im Weiteren habe eine Stellungnahme nicht stattgefunden. Sie erklären, im April 2008 habe mein Mandant eine neue Domain registrieren lassen, die alte Domain habe er fortan als Umleitungsdomain verwendet. Ferner sei ich von meinem Mandanten beauftragt worden, wegen Ihres Internetauftrittes gegen Sie vorzugehen. Sie seien bei angedrohten Kosten von 2100,00 EUR abgemahnt worden. Zuletzt erklären Sie, mein Mandant veröffentliche eine Internetpräsenz auf der Domain <http://bdv.wirsindverbraucherschutz.de>. Ein Ausdruck Ihrer Seite liegt an.

Sie verstoßen somit gegen Ziffer 1. der Unterlassungsverpflichtung vom 20. August 2008.

Namens und im Auftrag meines Mandanten habe ich Sie deshalb erneut aufzufordern, es zukünftig zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr die Internetadresse www.bund-der-verunsicherten.de ohne Zustimmung meines Mandanten für die Veröffentlichung von Inhalten über die Vereinstätigkeit des Bund der Versicherten e. V. zu verwenden oder verwenden zu lassen. Sie können die nunmehr erneut entstandene Wiederholungsgefahr nur durch die Abgabe einer weiteren strafbewehrten Unterlassungserklärung beseitigen. Einen Formulierungsvorschlag für die geforderte Unterlassungserklärung füge ich bei. Die Vertragsstrafe für jedwede zukünftige Zuwiderhandlung habe ich mit 10.000,00 EUR beziffert. Ihr erneuter Rechtsverstoß verdeutlicht, dass die angedrohte Vertragsstrafe von 5.001,00 EUR auf Sie keine ausreichend abschreckende Wirkung hatte. Für den Eingang dieser Erklärung habe ich mir

Freitag, den 12. September 2008

als Frist notiert. Sollten Sie die Frist ungenutzt verstreichen lassen, werde ich meinem Mandanten empfehlen, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hieraus würden erhebliche weitere Kosten für Sie entstehen.

2.

Durch die oben beanstandete Zuwiderhandlung gegen die Unterlassungsverpflichtung vom 20. August 2008 wurde die dort unter Ziffer 4. festgelegte Vertragsstrafe verwirkt. Ich fordere Sie daher auf, 5.001,00 EUR bis Freitag, den 12. September 2008 an meinen Mandanten zu zahlen. Zahlungen haben auf eines der oben angegebenen Konten zu erfolgen. Sollte ich bei Fristablauf keinen Zahlungseingang verzeichnen können, werde ich meinem Mandanten auch insoweit zu einer umgehenden gerichtlichen Geltendmachung raten.

3.

Mein Mandant hat eine weitere Internetpräsenz, die von Ihnen betrieben wird, einer genaueren Prüfung unterzogen. Dabei ist ihm aufgefallen, dass auch Ihr Internetauftritt auf der Seite www.henning-thielemann.de/BundDerVerunsicherten.html gegen die Kennzeichen- und Namensrechte meines Mandanten verstößt. Wie Sie dem ebenfalls anliegenden Quelltext dieser Seite entnehmen können, haben Sie die Bezeichnungen „Bund der Versicherten“ und „BdV“ als Meta Tags verwendet, um das Page-Ranking Ihrer Seite zu verbessern. Sie verwendeten also den Vereinsnamen meines Mandanten und dessen Kurzform, um Ihre Seite erfolgreicher in den Ergebnislisten von Suchmaschinen zu platzieren.

Eine solche Verwendung von Kennzeichen bzw. Namen als Meta Tags ist rechtlich unzulässig. Es handelt sich auch hier um den Verstoß gegen das Markenrecht, vgl. Bundesgerichtshof, Urteil vom 18. Mai 2008, I ZR 183/03. Zugleich handelt es sich bei einer Verwendung eines Vereinsnamens als Meta Tag um eine unrechtmäßige Namensanmaßung, vgl. OLG Celle, Urteil vom 20. Juli 2006, 13 U 65/06.

Daher habe ich Sie im Namen meines Mandanten aufzufordern, es zukünftig zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr in dem HTML-Code von Internetseiten, auf denen Inhalte veröffentlicht werden, die sich mit der Tätigkeit meines Mandanten befassen, die Bezeichnungen „Bund der Versicherten“ und „BdV“ zu verwenden.

Dabei genügt es auch hier nicht, das gerügte Verhalten lediglich einzustellen. Sie können die Wiederholungsgefahr nur durch die Abgabe einer entsprechenden strafbewehrten Unterlassungserklärung beseitigen. Der anliegende Formulierungsvorschlag greift auch den hiermit gerügten Verstoß auf. Für den Eingang der Erklärung verweise ich als Frist ebenfalls auf Freitag, den 12. September 2008. Sollte mir die geforderte Erklärung bei Fristende nicht vorliegen, werde ich meinem Mandanten auch die gerichtliche Durchsetzung dieses

Unterlassungsanspruchs anraten, was wiederum erhebliche weitere Kosten für Sie zur Folge hätte.

4.

Nach § 14 Abs. 6 MarkenG i. V. m. § 14 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG bzw. §§ 683, 670 BGB sind Sie ferner verpflichtet, meinem Mandanten die wegen dieser Abmahnung entstandenen Rechtsanwaltskosten zu erstatten. Ich fordere Sie auf, den in der untenstehenden Kostennote ausgewiesenen Betrag bis Freitag, den 12. September 2008 auf eines der angegebenen Konten zu zahlen.

Sollte ich innerhalb der Frist keinen Zahlungseingang feststellen, werde ich meinem Mandanten empfehlen, auch insoweit gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

2300 Geschäftsgebühr	66.000,00 € 1.3	1.560,00 €
7002 Post- und Telekommunikationspauschale		20,00 €
Nettobetrag		1.580,00 €
Umsatzsteuer	19%	300,20 €
Bruttobetrag		1.880,20 €

Hochachtungsvoll



Lutz Schroeder
Rechtsanwalt

Klärung der Verunsicherung

Unter der Domäne `bund-der-verunsicherten.de` kommunizierten bis zum 2008-08-20 Kritiker der Politik des derzeitigen Vorstandes des Bundes der Versicherten (Blunck, Rudnik, Fricke). Frau Blunck wurde im Februar 2007 von mir über meinen Artikel namens "Bund der Verunsicherten" informiert, wusste seit Sommer 2007 von der wenig später registrierten Domäne `bund-der-verunsicherten.de` und wurde im Februar 2008 von mir um Stellungnahme zu dieser Präsenz gebeten. Die erste Kontaktaufnahme in dieser Sache wurde von Frau Blunck mit Anschwärzen bei einem Vorgesetzten beantwortet, die anderen überhaupt nicht mehr. Im April 2008 wurde von Frau Fricke die neue Domäne `wirsindverbraucherschutz.de` registriert und fortan wurde man bei Eingabe von `bunddersicherten.de` auf `bdv.wirsindverbraucherschutz.de` umgeleitet. Dennoch sah der Rechtsanwalt Lutz Schroeder mit Schreiben vom 2008-08-09 (einen Monat vor der Mitgliederversammlung 2007/2008) eine Verwechslungsgefahr von `bund-der-verunsicherten.de` mit `bunddersicherten.de` und hat mich bei angedrohten Kosten von 2100 Euro abgemahnt.

Da es uns um den Verbraucherschutz geht und nicht um kleinkarierten Streit über einen Domänennamen, biete ich unseren bisherigen WWW-Auftritt nun unter einer neuen Adresse an.

- Die vom **Vorstand** des Bundes der Versicherten betriebene Präsenz, mit der auch wir nicht verwechselt werden wollen, finden Sie unter <http://bdv.wirsindverbraucherschutz.de/>.
- Die von **Mitgliedern** des Bundes der Versicherten betriebene Präsenz mit kritischen Informationen zur Politik des oben genannten Vorstandes (und nicht zur Herabsetzung des Vereines!) finden Sie dagegen unter <http://www.verunsicherte.de/>.

Henning Thielemann, 2008

```
<!DOCTYPE HTML PUBLIC "-//W3C//DTD HTML 3.2 Final//EN">
<!-- Any HTML file produced by HSC should not be edited! Edit the corresponding HSC file instead. -->
<HTML>
<HEAD>
<META HTTP-EQUIV="Content-Type" CONTENT="text/html; charset=ISO-8859-1">
<META HTTP-EQUIV="Content-Language" CONTENT="DE">
<META NAME="keywords" CONTENT="Bund der Versicherten, BdV">
<TITLE>
Der BdV - Bund der Versicherten oder Bund der Verunsicherten?</TITLE>
</HEAD>
<BODY>
<DIV ALIGN="CENTER">
Sie befinden sich auf <A href="http://www.henning-thielemann.de/BundDerVerunsicherten.html">http://www.henning-thielemann.
<A HREF="Research.html">Forsche Seite</A>
<A HREF="Contents.html">Lockere Seite</A>
<A href="BundDerVerunsicherten.html">deutsch</A> </DIV>
<H1>
Der BdV - Bund der Versicherten oder Bund der Verunsicherten?</H1>
<p>
Der <A href="http://www.bundderversicherten.de/">Bund der Versicherten</A>
wurde 1982 als Verein gegründet,
um die Interessen der Versicherten
gegenüber Versicherern und der Politik zu vertreten.
Ein solcher Verein war damals überfällig, denn eine andere
funktionierende Vertretung der Versicherteninteressen gab es nicht.
Inzwischen hat der Verein rund 50.000 Mitglieder.
Auf den 2006-11-25 wurde eine Mitgliederversammlung einberufen,
um eine vollständig neue Satzung zu beschließen.
Diese neue Satzung sollte unter anderem
</p>
<ul>
<li>Vorstand und Geschäftsführung entflechten,</li>
<li>eine Kontrolle des Vorstands durch einen Aufsichtsrat vorsehen und</li>
<li>den Vereinszweck um die Erteilung von
<A href="BundDerAnlageberater.html">Informationen zu Anlagekonzepten zur Altersvorsorge</A>
erweitern.
</li>
</ul>
<p>
Diese Mitgliederversammlung hat mir Einblicke in den Zustand des Vereins erlaubt,
die alle anderen Vereinsmitglieder interessieren werden,
die aber über andere Kanäle des Vereins nicht zu erhalten sind.
Man muss bedenken, dass die Teilnahme an einer Mitgliederversammlung in Hamburg
für die Mehrheit der nicht in Hamburg lebenden Mitglieder des Vereins
einen großen zeitlichen und finanziellen Aufwand darstellt,
weshalb viele Mitglieder verständlicherweise diesen Aufwand scheuen.
Letztlich hat der Verein auch zu viele Mitglieder,
um sie alle auf einer Versammlung zu empfangen -
Hierfür müsste man schon ein Stadion anmieten.
Dies führt dazu, dass die Mitgliederversammlungen des BdV nur von wenigen Mitgliedern
(2006 waren es rund 120) besucht werden,
von denen bald zwei Drittel Mitarbeiter (und deren Freunde und Angehörige)
sowie Auftragnehmer des Vereins sind.
Die Mehrheit der BdV-Mitglieder und deren Interessen sind somit nicht vertreten.
Dies galt auch und gerade für die Versammlung 2006.
Ich meine, dass dies ein Missstand ist,
an dessen Beseitigung gearbeitet werden muss.
Da ich keinen Zugang zu den Daten der Vereinsmitglieder habe,
sehe ich in dieser Internetpräsenz den einzigen Weg,
um mich an eine möglichst große Zahl der Vereinsmitglieder zu wenden.
</p>
<p>
In der neuen Satzung des BdV, die auf der MV 2006 beschlossen wurde,
heißt es unter anderem <br>
"$5 Beendigung der Mitgliedschaft, <br>
(1) Die Mitgliedschaft erlischt ... <br>
e) durch Ausschluss aus dem Verein.
Der Ausschluss aus dem Verein ist aus wichtigem Grunde zulässig.
Wichtige Gründe sind ...
eine unsachgemäße Herabsetzung des Vereins in der Öffentlichkeit
oder eine unsachliche Beeinträchtigung des Vereinsfriedens. ..."
</p>
<p>
Folglich bemühe ich mich hier um eine sachgemäße
- ein Schelm, wer hier "Herabsetzung" denkt! -
Darstellung der Dinge aus meiner Sicht.
Das ist eine Gratwanderung, denn ich trage hier
Vereinsinterna und private Äußerungen an die Öffentlichkeit,
die zudem den Ruf des Vereins beschädigen können.
Doch was nützt ein guter Ruf, der nicht zum Verein passt?
Ich bin mir bewusst, dass ich mit dem Feuer spiele,
denn eine große Zahl von Versicherungsunternehmen
wartet inständig darauf, dass sich der Verein selbst zerfleischt -
ein Verein, der bislang Musterprozesse bis zur Schmerzgrenze führte und
Politik im Sinne der Verbraucher beeinflusste.
Da es nun allerdings schon so weit gekommen ist,
dass der Verein sich in der Altersvorsorgepolitik
den Banken und Anlageberatern andient
und auch bei den Versicherern einen Schmusekurs anstrebt,
ist das ursprüngliche Vereinsziel so weit verwässert,
dass ich durch meinen Beitrag in dieser Richtung nichts mehr beschädigen kann.
Ich muss daran erinnern, dass nicht ich die Probleme im Verein verursacht habe,
sondern nur die Botschaft von diesen Problemen überbringe.
Ich versuche, Transparenz in einen Verein zu bringen,
der von den Versicherungsunternehmen mehr Transparenz verlangt.
Damit mir keiner nachsagt,
ich würde potenzielle Mitglieder verschrecken, stelle ich hiermit klar:
Wer nicht in den Verein eintritt, vergibt sich die Möglichkeit,
ein Gegengewicht zur Allmacht der Versicherungsgesellschaften zu schaffen und
```

Unterlassungsverpflichtungserklärung

Herr Henning Thielemann, Pfännerhöhle 42, 06110 Halle

verpflichtet sich hiermit gegenüber

dem Bund der Versicherten e. V., Rönkrei 28, 22399 Hamburg

es zukünftig zu unterlassen,

1. die Internetadresse www.bund-der-verunsicherten.de ohne Zustimmung des Bund der Versicherten e. V. für die Veröffentlichung von Inhalten über die Vereinstätigkeit des Bund der Versicherten e. V. zu verwenden oder verwenden zu lassen;
2. im geschäftlichen Verkehr in dem HTML-Code von Internetseiten, auf denen Inhalte veröffentlicht werden, die sich mit der Tätigkeit des Bund der Versicherten e. V. befassen, die Bezeichnungen „Bund der Versicherten“ und „BdV“ zu verwenden.
3. für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 EUR an den Bund der Versicherten e. V. zu zahlen;
4. die Kosten der Inanspruchnahme des Rechtsanwaltes Lutz Schroeder, Am Germaniahafen 1, 24143 Kiel aus einem Gegenstandswert von 66.000,00 EUR in Höhe einer Mittelgebühr von 1,3 zuzüglich Auslagen entsprechend der gestellten Kostennote aus dem Schreiben vom 29. August 2008 zu erstatten.

06110 Halle, den _____

Unterschrift Henning Thielemann